

Der Rat trifft die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des ASTO und weist seine VertreterInnen in der Verbandsversammlung an, wie folgt in der Verbandsversammlung zu votieren:

1. Der Änderung der Verbandssatzung des ASTO wird zugestimmt.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 GkG über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Gemeinde vom 31.07.2000 / 16.08.2000 wird aufgehoben.